

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SACHSEN-ANHALT,
OTTO-VON-GUERICKE-STR. 65, 39104 MAGDEBURG

Evangelische Aktionsgemeinschaft für
Familienfragen Sachsen-Anhalt e.V.
Leibnizstr. 4

39104 Magdeburg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landesverband Sachsen-Anhalt

Alexander Ihrcke
Landesgeschäftsführer

Otto-von-Guericke-Straße 65
39104 Magdeburg
Tel: 0391 / 40 20 402
Fax: 0391 / 40 15 530

E-mail: ihrcke@gruene-sachsen-anhalt.de
l-net: www.gruene-sachsen-anhalt.de

Straßenbahnverbindung: Linie 8, 3
Haltestelle Haeckelstraße

**Stark für Familien in Sachsen-Anhalt – Wahlprüfsteine der Landes-
arbeitsgemeinschaft der Familienverbände zur
Bundestagswahl am 22.09.2013**

Magdeburg, 21. August 2013

Sehr geehrte Frau Lenow,

herzlichen Dank für Ihre E-Mail vom 27. Juni 2013. Gerne übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre Wahlprüfsteine der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände zur Bundestagswahl am 22. September 2013.

1. Entlastung von Familien

1. Wie wollen Sie das Steuerrecht reformieren, um mehr Gerechtigkeit für Familien zu erreichen?

Wir wollen Kinder fördern, nicht die Ehe. Das Ehegattensplitting fördert Ehen, unabhängig davon, ob dort Kinder leben. Der Splittingvorteil ist umso größer, je ungleicher das Einkommen der Ehepartner verteilt ist. Dabei werden hohe Einkommen überproportional bevorzugt, Kinder hingegen überhaupt nicht berücksichtigt. Ehepaare, die sich die Kinderziehung und die Erwerbsarbeit partnerschaftlich teilen, gehen leer aus.

Wir wollen daher das Ehegattensplitting stufenweise in eine Individualbesteuerung mit übertragbarem Grundfreibetrag überführen. Damit werden dauerhaft die gegenseitigen Einstandspflichten in einer Ehe auch steuermindernd berücksichtigt, aber darüber hinaus keine Vorteile gewährt. Zunächst wollen wir zusätzlich zum Grundfreibetrag einen weiteren Splittingvorteil von 1.500 Euro gewähren. So stellen wir sicher, dass Ehen mit geringem und mittlerem Einkommen keine finanziellen Einschnitte hinnehmen müssen, sondern sich allmählich an die neuen Gegebenheiten anpassen können. Mit den gewonnen Mehreinnahmen werden wir mit dem Aufbau einer Kindergrundsicherung beginnen, sowie in bessere Kita-Betreuung und mehr Ganztagschulen investieren. Dies sind Maßnahmen von denen alle Kinder profitieren, unabhängig davon, wie hoch das Einkommen ihrer Eltern ist, oder ob sie bei Alleinerziehenden, Ehepaaren oder unverheirateten Paaren großgezogen werden.

2. Durch welche rentenbezogenen Leistungen sollte u.a. der Beitrag von Familien zum Generationenvertrag gewürdigt werden?

Grundsätzlich unterstützen wir eine Gleichbehandlung von Eltern, deren Kinder vor oder nach 1992 geboren worden sind. Gleichzeitig ist für uns jedoch eine nachhaltige und solidarische Finanzierung dieser nicht unerheblichen Ausweitung der Rentenleistungen eine notwendige Voraussetzung. Priorität hat daher für uns die Einführung einer sogenannten "Garantierrente" von der insbesondere auch Frauen profitieren würden. Wer 30 Jahre Mitglied in der Rentenversicherung war – auch auf Basis von Kindererziehung – soll mindestens 850 Euro erhalten.

3. Welche weiteren Leistungen gehören für Sie zu einem für die Familien spürbaren Lastenausgleich?

Wir wollen eine Kindergrundsicherung, um eine angemessene materielle Absicherung für alle Kinder zu schaffen. Jedes Kind, unabhängig vom Einkommen seiner Familie, soll die gleiche finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten. Wir streben ein Modell an, das Kindergeld, Kinderregelsätze, Kinderzuschläge sowie die steuerlichen Kinderfreibeträge vollständig obsolet macht. Ziel ist eine Kindergrundsicherung, die der Höhe nach so bemessen ist, dass die Kinderfreibeträge verfassungskonform abgeschafft werden können.

Wir machen uns für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark. Damit Eltern die Chance haben, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und sich und ihre Familie vor Armut zu schützen, sind ausreichend qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten notwendig. Wir setzen uns daher für einen Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ein.

2. In Würde und Selbstbestimmung alt werden

1. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie zur Weiterentwicklung eines leistungsfähigen, bedarfsgerechten und solidarischen Kranken- und Pflegeversicherungssystems?

Unser gesundheitspolitisches Schlüsselprojekt ist die Zusammenführung von gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung. Die heutige Trennung der beiden Krankenversicherungssysteme halten wir aus verschiedenen Gründen für falsch: Sie widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Art und Ausmaß der Behandlung eines Patienten sind nicht von der Schwere seiner Erkrankung, sondern von der Art seines Krankenschutzes abhängig. Sie führt zu Fehlanreizen: Ärztinnen und Ärzte lassen sich bevorzugt in Regionen und Stadtteilen nieder, in denen viele Privatversicherte leben – und nicht dort, wo sie gebraucht werden. Sie ist sozial ungerecht: Die PKV-Versicherten sind nicht am Solidarausgleich zugunsten Geringverdienender beteiligt, obwohl ihre durchschnittlichen Einkommen deutlich oberhalb derer von GKV-Versicherten liegen. Im Rahmen der Bürgerversicherung sollen sich alle Bürgerinnen und Bürger, auch Gutverdienenden, Beamte und Selbstständige, am Solidarausgleich beteiligen.

Auch die Pflegeversicherung wollen wir in eine Bürgerversicherung überführen. Damit wollen wir die solidarische Pflegeversicherung ausrichten auf die absehbar steigenden Anforderungen und auch die notwendige Grundlage für die Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes schaffen.

2. Inwieweit wird Ihre Partei pflegende Angehörige und informell Pflegende stärker unterstützen?

Für pflegende Angehörige wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine dreimonatige Pflegezeit einführen, die z.B. zur Organisation eines langfristigen Pflegearrangements oder zur Sterbebe-

gleitung genutzt werden kann. Während dessen soll eine Lohnersatzleistung von bis zu 1.000 Euro monatlich gezahlt werden. Danach besteht ein Anspruch auf Rückkehr in den bisherigen Beruf.

Gleichzeitig wollen wir den Ausbau von Diensten und ambulanten Einrichtungen im Quartier fördern, die pflegende Angehörige entlasten. Dazu zählen Tagesstätten, die flexibel besucht werden können, aber auch aufsuchende Betreuungs-, Besuchs- und Begleitdienste. Zudem müssen mehr Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden. Das Beratungsangebot muss verbessert werden.

3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass auch künftig ausreichend und qualifizierte Fachkräfte Gesundheits- und Pflegeberufe ausüben wollen und werden?

Die drei Ausbildungsgänge in den Pflegeberufen sollen so harmonisiert werden, dass nach einer gemeinsamen Ausbildungsphase von eineinhalb bis zwei Jahren weiterhin eine Spezialisierung in den drei heutigen Berufen möglich ist. Den Wechsel zwischen den Berufen und den beruflichen Aufstieg wollen wir durch den Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung erleichtern. Wir werden auf eine verbesserte Entlohnung von Pflegekräften hinwirken. Der Mindestlohn in der Pflege darf nur für ungelernete Personen die untere Auffanggrenze sein und keinesfalls als Normallohn für ausgebildete Fachkräfte gelten.

3. Chancengleichheit durch Beteiligungsgerechtigkeit in der Bildungspolitik

1. Was wollen Sie dafür tun, dass in den Kindertagesstätten genügend gut aus-gebildete pädagogische Fachkräfte vorhanden sind, die über die Betreuung hinaus altersgemäße Bildungsanreize geben können?

Die Arbeit in den Kindertagesstätten ist in den vergangenen Jahren deutlich anspruchsvoller geworden. Um das breite Aufgabenspektrum zu bewältigen, bedarf es einer erweiterten Personalstruktur. Für einen Teil des Personals ist eine entsprechend höher qualifizierte Ausbildung notwendig. Mittelfristig streben wir eine Fachkraft mit Hochschulabschluss pro Gruppe an. Unsere Grüne Bundestagsfraktion hat in dieser Wahlperiode wiederholt gefordert, zusammen mit den Ländern verbindliche, bundesweit einheitliche Ausbildungsrichtlinien festzulegen, die auch Gesundheitsförderung, Prävention und Ernährungsbildung beinhalten.

Bislang wird den in der frühkindlichen Bildung tätigen PädagogInnen nicht die notwendige Anerkennung für ihre wichtige Arbeit zu Teil. Eklatantestes Zeichen dieser mangelnden Wertschätzung ist die Vergütung: eine Besoldung, die weder der Ausbildung noch dem Aufgabenbild in einer Kita entspricht. Angesichts der enorm gestiegenen Anforderungen müssen Pädagoginnen und Pädagogen endlich leistungsgerecht bezahlt und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Neben der Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte ist auch der Personalschlüssel entscheidend für die Qualität in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen. Damit alle Kinder in München und Hamburg, im Schwarzwald und im Spreewald gleichermaßen von guten frühkindlichen Bildungsangeboten profitieren, werden wir ein auf die Fachkraft-Kind-Relation bezogenen Standard im Bundesgesetz verankern. Bei der Erfüllung dieses Standards ist der Bund dann selbstverständlich auch finanziell mit in der Pflicht.

2. Wie wollen Sie, unabhängig von der Länderhoheit in dieser Frage, den Umbau von Schulen zu sozialen Bildungs- und Lernzentren mit besseren Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler, sowie deren individueller Förderung vorantreiben?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen flächendeckend inklusive Ganztagsangebote auf- bzw. ausbauen. Dort können Kinder auch am Nachmittag miteinander und voneinander lernen, Wis-

sen vertiefen, ihre Kreativität entfalten und überhaupt Neues entdecken. Eine Ganztagschule kann außerschulische Sport-, Kultur- und Jugendangebote besser einbeziehen. Da gibt es dann auch die individuelle gezielte Lernförderung. Eng mit dem Schulunterricht verzahnt, damit kein Kind oder Jugendlicher allein gelassen wird und jede und jeder den bestmöglichen Schulabschluss erreicht.

Die derzeitige Bundesregierung behauptet noch immer, mit dem Bildungs- und Teilhabepaket die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts zur Unterstützung bedürftiger Kinder zu erfüllen. Die aktuellen Zahlen über die Nutzung der verschiedenen Leistungen zeigen aber klar, dass das Bildungs- und Teilhabepaket seinen Zweck verfehlt. Unsere Kritik trifft zu: Das Paket ist ein bürokratisches Ungetüm, bei dem gut ein Fünftel der Mittel auf Verwaltungskosten entfällt. Gerade bei Kindern junger Eltern mit Migrationshintergrund und Eltern mit geringer eigener Qualifikation kommen die Angebote nicht an. Statt Kitas und Schulen zu stärken, wo die Kinder sich eh aufhalten, finanziert das Bildungs- und Teilhabepaket neue bürokratische Strukturen und private Nachhilfe. Das Ganze hat zur Folge, dass viele Kinder ihren verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf Bildung und Teilhabe nicht wahrnehmen können. Wir haben uns von Beginn an gegen die überbürokratische Ausgestaltung des Bildungs- und Teilhabepakets gewendet.

Nach der Wahl wollen wir das Bildungs- und Teilhabepaket abschaffen und stattdessen in die Bildungs- und Teilhabeinfrastruktur investieren sowie den Kinderregelsatz erhöhen. Wir werden deshalb mit den Ländern über ein zweites Ganztagschulprogramm verhandeln, damit die guten, durch das erste Programm aus dem Jahr 2004 angeschobenen Veränderungen, fortgesetzt werden können. Darüber hinaus wollen wir die Sprachbildung für alle Kinder in Kitas und Schulen stärken. Sprachbildung muss frühzeitig ansetzen, in den Alltag der Kinder und Jugendlichen integriert sein und ihre Familiensprachen mit einbeziehen.

3. Wie stehen Sie zur Unterstützung von Eltern durch Angebote der Familienbildung und -Förderung?

Wir wollen aus Kitas Orte für die ganze Familie machen. Hierzu braucht es neue Formen der Vernetzung im Rahmen von Eltern-Kind-Zentren, in denen die Kita eng mit anderen Angeboten kooperiert. Wir wollen die Länder und Kommunen beim Ausbau der Eltern-Kind-Zentren unterstützen und die Beratungsangebote unterstützen.

4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. Wie werden Sie zukünftig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern und ausbauen?

Familien brauchen Zeit. Eltern brauchen Zeitsouveränität, die ihnen neben der Koordination der Kinderbetreuung verlässliche und planbare Zeiten für das Familienleben lässt. Das heißt, dass genau diese Zeiten nicht selbstverständlich verplant werden dürfen.

Zeit ist für Familien ein knappes Gut, besonders wenn die Eltern berufstätig sind. Wir wollen Müttern und Vätern mehr Flexibilität geben, ihre Arbeitszeiten mit den Anforderungen ihrer Familie in Einklang zu bringen – ohne dass dies immer gleich eine Festlegung für ihre gesamte Berufsbiografie beinhaltet. Wir führen ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeittätigkeit ein und ergänzen damit das im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankerte Recht auf Teilzeit an entscheidender Stelle. Auch eine Weiterentwicklung des Teilelterngeldes und eine Flexibilisierung der Elternzeit führen zu mehr Spielraum. So bleibt mehr Zeit für die Familien.

Wir werden die Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder ausbauen und verbessern und so Familien im Alltag unterstützen. Deshalb wollen wir mit einem Sofortprogramm die Kommunen gezielt unterstützen, bei denen der Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten besonders hoch ist. Wir wollen den Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Gesetz festschreiben und die

Qualität der Angebot durch die Festlegung bundesweiter Mindeststandard sichern. Damit die Betreuungsarrangements nicht mit der Einschulung zusammenbrechen, werden wir mit den Ländern über ein neues Ganztagschulprogramm verhandeln. Für all diese Projekte steht der Bund, was die Finanzierung angeht, natürlich mit in der Verantwortung.

2. Wie wollen Sie sich für eine familienorientierte Kultur in Unternehmen einsetzen?

Unsere grüne Bundestagsfraktion hatte sich in dieser Wahlperiode engagiert für eine Verbesserung der Vereinbarkeitsproblematik eingesetzt und dazu u.a. den Antrag „Zeit für Familie ermöglichen, Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Elternschaft verbessern“ (Bundestagsdrucksache 17/11377) eingebracht. Mit diesem Antrag hat sie die Bundesregierung u.a. aufgefordert, sich gemeinsam mit den Sozialpartnern für eine familienfreundliche Beschäftigungskultur unter Nutzung flexibler Arbeitszeitmöglichkeiten und langer wie kurzer Teilzeitmodelle einzusetzen und diese bekannt zu machen. Auch hat die Bundestagsfraktion gefordert, eine Weiterentwicklung des TzBfG zu prüfen mit dem Ziel, Beschäftigten mehr Mitsprache bei der Lage und Gestaltung der Arbeitszeit zu ermöglichen, sofern familiäre Gründe bestehen und betriebliche Erfordernisse diesem Wunsch nicht entgegenstehen. In diesem Sinne werden wir GRÜNE uns im Falle einer Regierungsbeteiligung einsetzen.

3. Wie wollen Sie Eltern nach der Erziehungszeit die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz erleichtern?

Wir müssen die Arbeitszeiten so regeln, dass es neben dem Recht auf Teilzeit auch ein Recht auf Rückkehr zu Vollzeit gibt. Wir brauchen qualifizierte Angebote für Erwerbslose und WiedereinsteigerInnen nach einer Familienzeit. Die Lage der Alleinerziehenden hat sich in den vergangenen Jahren sogar noch verschlechtert. Um das Armutsrisiko zu vermindern, brauchen sie besondere Unterstützung in Form von Betreuungsinfrastruktur und flexiblen Arbeitszeitmodellen.

5. Familienarmut

1. Wie stehen Sie zu einer eigenständigen sozialen Sicherung von Kindern?

Wir geben der direkten Förderung von Kindern den Vorzug gegenüber einer steuerlichen Förderung: Von einer steuerlichen Förderung profitieren Eltern umso stärker, je höher ihr Einkommen ist. Das finden wir ungerecht. Deshalb beginnen wir mit dem Aufbau einer Kindergrundsicherung für alle Kinder.

Die Regelbedarfe für Kinder müssen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts individuell und bedarfsdeckend berechnet werden. Die einzelnen Leistungen des so genannten Bildungs- und Teilhabepakets sind ebenfalls realitätsgerecht zu ermitteln und über eine Erhöhung des Regelbedarfs sowie über Investitionen in die Bildungs- und Teilhabeinfrastruktur abzugelten.

2. Welche politischen Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach erforderlich für den Ausbau flexibler und auskömmlicher Arbeitsplätze für Alleinerziehende?

Der Aufbau von deutlich mehr hochwertigen Betreuungsangeboten und die Schaffung von mehr Ganztagschulen sind eine zentrale Voraussetzung, damit Eltern eine Berufstätigkeit und die Sorge um die Familie unter einen Hut bringen können. Das gilt umso mehr, wenn es sich um alleinerziehende Eltern handelt. Das allein reicht allerdings nicht. Wir wollen Müttern und Vätern mehr Flexibilität geben, ihre Arbeitszeiten mit den Anforderungen ihrer Familie in Einklang zu bringen – ohne dass dies immer gleich eine Festlegung für ihre gesamte Berufsbiografie beinhaltet. Wir führen ein Rückkehrrecht auf eine Vollzeittätigkeit ein und ergänzen damit das im Teilzeit- und Befristungsgesetz verankerte Recht auf Teilzeit an entscheidender Stelle.

Zusätzlich wollen wir prüfen, wie arbeitslose Alleinerziehende besser bei der Rückkehr ins Berufsleben unterstützt werden können. Angebote zur Unterstützung und Qualifizierung dürfen nicht erst nach Ablauf der Elternzeit einsetzen, sondern sollten bereits in den ersten drei Lebensjahren des Kindes von den Jobcentern angeboten werden und auf freiwilliger Basis angenommen werden können. Weiterbildung und Qualifizierung müssen auch in Teilzeit möglich sein, möglichst überall in Deutschland.

3. Wie wollen Sie die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe von armen oder von Armut bedrohter Familien verbessern?

Wir gehen das Problem von mehreren Seiten an: Bildung und bessere Betreuung vom frühesten Kindesalter an, die allen Kindern unabhängig von der Herkunft die gleichen Chancen eröffnet, aber auch Familienberatung und Gesundheitsleistungen. Davon können Eltern und Kinder profitieren, weil so auch Erwerbsarbeit beider Eltern leichter möglich wird. Zum anderen: Mehr Geld für Kinder und ihre Eltern: Kinderregelsätze, die deren Bedarf wirklich decken und perspektivisch eine Kindergrundsicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Ihrcke
Landesgeschäftsführer